



An alle SchulleiterInnen im
Westerwaldkreis

An die ElternvertreterInnen von
Schulen im Westerwaldkreis

Montabaur, den 6.11.2020

Vorgehensweise bei einem Infektionsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie fordert uns alle extrem. Eine zentrale Entscheidung bei den bundesweiten Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung war, dass Schulen und Kitas geöffnet bleiben. Da aber ein durchgängiges Einhalten der Abstandsregeln im Schul- und Kitaalltag nicht möglich ist, kommt es zu Quarantäne-Anordnungen für LehrerInnen/ SchülerInnen, wenn Kontakt zu positiv Getesteten bestand.

Nach wie vor zeigt sich, dass Ansteckungsfälle in Schulen und Kitas äußerst selten sind. Die meisten Infektionen von Eltern und Lehrern resultieren aus außerschulischem Umfeld, bzw. von Treffen außerhalb des Unterrichts ohne Abstand. Die Zahl dieser Fälle ist (mit der steigenden Gesamtzahl der positiv Getesteten) gestiegen. Dadurch steigt die Zahl der Quarantänefälle um ein Vielfaches.

Gemäß folgender Vorgehensweise handelt das Gesundheitsamt, nachdem das positive Testergebnis eines Mitglieds der Schul-/Kitagemeinschaft bekannt wird:

- Information der Schul-/Kitaleitung mit der Bitte, die betroffenen Kollegen/Gruppen/Klassen zu ermitteln.
- Information der Eltern der Klasse/Gruppe durch die Schulleitung anhand Musterschreiben
- Festlegung eines Testtermins für die Betroffenen durch das Gesundheitsamt
- Information der Betroffenen über den Testtermin durch die Schule
- Erstellung der Quarantäne-Anordnungen durch das Gesundheitsamt, Versand durch Schule
- Mitteilung der Testergebnisse durch die Schule, im Einzelfall auch durch das Gesundheitsamt
- Die Quarantäne endet am festgelegten Datum, ohne weitere Information

Viele Eltern sind verunsichert, wie mit Geschwisterkindern umzugehen ist. Grundsätzlich sind nur die direkten Kontaktpersonen von einer Quarantäneanordnung betroffen. Das bedeutet, dass Geschwisterkinder von Quarantäne-Kindern nach wie vor den Unterricht besuchen können.

Da Infektionen zeitversetzt wirken, ist die Ansteckungsgefahr bei indirekten Kontaktpersonen gering, wenn direkte Kontaktpersonen unmittelbar Quarantäne einhalten.

Noch ein Hinweis: Unsere Vorgehensweise entspricht der Empfehlung aus dem Robert-Koch-Institut. Je nach Infektionslage und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, kann sich diese ändern.

Freundliche Grüße

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Gesundheitsamt